STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Hermann Baumer

Aktenzeichen : 613.2

Vorlage Nr. : GR 340

Datum : 27.05.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Auszug aus dem Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes

Thema:

Stellungnahme zur Regionalplan-Fortschreibung "Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftstandorte"

- öffentlich -

## Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.06.2013

Die Ausweisung des Standortes Rappeneck auf den Gemarkungen Furtwangen – Rohrbach und Vöhrenbach – Langenbach als Vorranggebiet für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen wird begrüßt.

## Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 11 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes enthalten die Regionalpläne Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, zur anzustrebenden Freiraumstruktur und den zur sichernden Standorten und Straßen für die Infrastruktur der Region. Hierzu zählen nach Ziffer 11 der Zuständigkeiten ausdrücklich auch die Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen.

Auf dieser Grundlage hat auch der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg in den drei Landkreisen des Verbandsgebietes in den vergangenen Jahren die verschiedensten Standorte auf die Windkrafteignung untersuchen lassen. Am 15. März 2013 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes beschlossen, das Verfahren zur Beteiligung der öffentlichen und privaten Planungsträger für die Regionalplanfortschreibung „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ durchzuführen.

Nach den Kartierungen zu diesen Standort-Ausweisungen ist auch das Gebiet Rappeneck auf Gemarkung Furtwangen – Rohrbach und zu einem kleineren Teil auf Gemarkung Vöhrenbach – Langenbach als Vorranggebiet enthalten.

Der Bereich Rappeneck ist bekanntlich auch in den Entwürfen der Flächennutzungspläne Furtwangen – Gütenbach und Vöhrenbach als Positiv-Fläche festgestellt worden.

Die Flächendarstellung des Regionalverbandes lässt die Errichtung von drei oder mehreren Windenergieanlagen zu.

Die Verwaltung empfiehlt daher, an den Regionalverband die Stellungnahme abzugeben, den Bereich Rappeneck weiterhin im Regionalplan-Verfahren zu belassen, damit die nachfolgenden Bauleitplanungen der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen – Gütenbach und der Stadt Vöhrenbach diesbezüglich den überörtlichen Planungen entsprechen. Sollten die Bauleitplanungen in Furtwangen und gegebenenfalls in Vöhrenbach weitere Positiv-Standorte ergeben, müssen diese parallel mit dem Regionalplan koordiniert werden.

## Stand der Vorberatungen

Die Vorentwürfe der Flächennutzungsplanungen in Furtwangen – Gütenbach und Vöhrenbach haben den Standort Rappeneck als Positivflächen ergeben. Auf dieser Grundlage haben sowohl die Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen – Gütenbach und der Gemeinderat Vöhrenbach gegenseitige positive Stellungnahmen zu diesem Standort abgegeben.

## Kosten und Finanzierung

Kosten für die Ausweisung des Standortes Rappeneck durch den Regionalverband entstehen den beteiligten Kommunen im Einzelnen nicht.